

Echt. Nachhaltig. Privat.

Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Faktoren der Nachhaltigkeit

Überblick

Die Bethmann Bank berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen und Anlageempfehlungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Stellen Kunden der Bethmann Bank Unternehmen Eigen- oder Fremdkapital in der Form Anlagen in deren Aktien oder Anleihen zur Verfügung, nutzen diese Unternehmen das bereitgestellte Kapital für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten. Diese Aktivitäten können negative Folgen für Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Ist die Bethmann Bank als Vermögensverwalter oder als Anlageberater für ihre Kunden tätig, berücksichtigt sie wesentliche solcher nachteiligen Auswirkungen bei der Auswahl bzw. Empfehlung von Aktien und Anleihen sowie im Dialog mit Unternehmen, in deren Aktien und Anleihen ihre Kunden investiert haben.

Die folgenden Erläuterungen bieten Ihnen nähere Informationen dazu, wie die Bethmann Bank solche nachteiligen Auswirkungen handhabt. Mit der Erteilung dieser Angaben kommen wir zugleich rechtlichen Vorgaben nach, die uns die europäische „*Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor*“, kurz **Offenlegungsverordnung**, aufgibt.

Die einem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen zum aktuellen Zeitpunkt nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

(Stand: 01.01.2022)

1. Feststellung und Beschreibung von wesentlichen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Für alle Aktien und Anleihen, die die Bethmann Bank als Vermögensverwalter für ihre Kunden erwirbt oder als Anlageberater ihren Kunden empfiehlt, identifiziert sie wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Sie überprüft vor einem Erwerb bzw. vor einer Empfehlung von Aktien und Anleihen, nicht aber bei Investmentfonds, ob deren Emittenten Unternehmen sind, die

- ▶ Verstöße gegen den UN Global Compact begangen haben,
- ▶ in Vorfälle involviert sind, die Stakeholder, Umwelt oder Geschäftstätigkeit des Unternehmens negativ beeinträchtigen könnten (Kontroversen) oder
- ▶ hohe Mengen an Kohlendioxid ausstoßen (letzteres gilt nicht für die Anlageberatung).

Dabei greift die Bethmann Bank auf Daten der Datenanbieter Sustainalytics und Institutional Shareholder Services (ISS) zurück. Sustainalytics, und ISS sind weltweit führende Anbieter von Research- und Ratingdiensten in den Bereichen ESG und gute Unternehmensführung.

Aktiv verwaltete Investmentfonds, deren Kapitalverwaltungsgesellschaften nicht Unterzeichner der UN Principles of Responsible Investment (**PRI**, www.unpri.org/) sind, erwirbt bzw. empfiehlt die Bethmann Bank nicht. Die Unterzeichner der PRI verpflichten sich, ESG-Aspekte in Anlageanalyse und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Darüber hinaus identifiziert die Bethmann Bank bei Investmentfonds nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen nicht. Der Grund dafür ist, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen nicht auf der Ebene der Investmentfonds entstehen, sondern auf der Ebene der Unternehmen, in deren Aktien oder Anleihen Investmentfonds investieren. Insbesondere mangels verfügbarer Daten ist es für die Bethmann Bank derzeit schwer möglich, die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Anlageentscheidungen von Investmentfonds zu berücksichtigen.

Im Einzelnen geht die Bethmann Bank wird folgt vor:

1.1 Identifizierung von Verstößen gegen den UN Global Compact

Das Anlageuniversum an Aktien und Anleihen, die die Bethmann Bank als Vermögensverwalter erwerben kann bzw. zu denen sie als Anlageberater Handlungsempfehlungen ausspricht, gleicht sie mithilfe von Sustainalytics mit den Prinzipien des UN Global Compact ab. Sustainalytics gibt eine Einschätzung ab, ob Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Sustainalytics geht bei dieser Einschätzung gemäß eigenen Richtlinien vor und vergibt dann eine der folgenden drei Bewertungen: nicht konform (Non-Compliant), Beobachtungsliste (Watchlist) oder konform (Compliant). Auch wenn Sustainalytics diese Bewertung auf der Grundlage umfangreicher Recherchen vergibt, handelt es sich um eine subjektive Einschätzung, die möglicherweise von anderen Datenanbietern nicht geteilt wird.

Die Prinzipien beziehen sich auf die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention und können daher mit den Nachhaltigkeitsfaktoren verknüpft werden. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind:

Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Prinzip 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Prinzip 4: Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.

Prinzip 5: Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

Prinzip 6: Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Umwelt

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsprävention

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die vorstehenden Prinzipien leiten sich von den folgenden internationalen Erklärungen ab: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

1.3 Identifizierung von Kontroversen

Unternehmen, die in Vorfälle involviert sind, die Stakeholder (Anteilsinhaber, Kunden und Mitarbeiter), Umwelt oder Geschäftstätigkeit des Unternehmens negativ beeinträchtigen könnten (Kontroversen), verursachen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Mithilfe von Sustainalytics identifiziert die Bethmann Bank Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen der Kategorien 4 und 5 involviert sind.

Kontroversen werden von Sustainalytics auf einer 5-Punkte-Skala beurteilt:

- ▶ **Kategorie 5, Gravierendes Vergehen:** Der Vorfall hat drastische Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und stellt somit ein sehr hohes Risiko für das Unternehmen dar. In diese Kategorie werden die eklatantesten Unternehmensverstöße eingeordnet. Diese Unternehmen sind an der Verletzung grundlegender Menschenrechte, schwersten Formen von Kinder- oder Zwangsarbeit, schweren Formen von Korruption oder Betrug oder schwersten Verbrechen gegen die Umwelt beteiligt.

- ▶ Kategorie 4, Schweres Vergehen: Das Ereignis hat schwerwiegende Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und stellt somit ein hohes Risiko für das Unternehmen dar. Diese Kategorie ist oftmals ein Zeichen für strukturelle Probleme im Unternehmen.
- ▶ Kategorie 3, Signifikantes Vergehen: Das Ereignis hat signifikante Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und stellt somit ein moderates Risiko für das Unternehmen dar.
- ▶ Kategorie 2, Moderate Auswirkungen: Das Ereignis hat moderate Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und stellt somit ein geringes Risiko für das Unternehmen dar.
- ▶ Kategorie 1, Geringe Auswirkungen: Das Ereignis hat geringe Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und stellt somit ein vernachlässigbares Risiko für das Unternehmen dar.

Auch wenn Sustainalytics die Kategorie auf der Grundlage umfangreicher Recherchen zuweist, handelt es sich um eine subjektive Einschätzung, die möglicherweise von anderen (z. B. anderen Datenanbietern) nicht geteilt wird.

1.4 Identifizierung von Ausstößen hoher Mengen an Kohlendioxid

Wirtschaftliche Aktivitäten von Unternehmen, die einen hohen Ausstoß an Kohlendioxid verursachen, haben einen direkten nachteiligen Einfluss auf das Klima. Die Bethmann Bank strebt daher an, solche Auswirkungen möglichst genau zu identifizieren. Als Indikator für den Klimawandel verwendet die Bethmann Bank Daten von ISS zur Überwachung der Kohlenstoffemissionen von Portfolien ihrer Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungskunden.

2. Maßnahmen und Gewichtung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Unabhängig von der Dienstleistung der Bethmann Bank gibt es Mindeststandards bei der Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Faktoren der Nachhaltigkeit, die die Bethmann Bank berücksichtigt. Diese werden in einer konzernweiten Richtlinie geregelt.

Darüber hinaus hängen die Maßnahmen von der Dienstleistung der Bethmann Bank ab. Hierbei gilt:

- ▶ Eine Investition in Aktien und Anleihen eines Unternehmens, das gegen den UN Global Compact verstößt, wirkt sich negativ auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus. Im Fall der **nachhaltigen Vermögensverwaltung** veräußert die Bethmann Bank Aktien und Anleihen, die solche Unternehmen emittiert haben. Bei der **nicht nach Nachhaltigkeitskriterien verwalteten Vermögensverwaltung** kann sich die Bethmann Bank entscheiden, solche Aktien und Anleihen zu verkaufen oder zunächst einen sogenannten Engagement-Prozess zu beginnen. Dabei kann

sie oder ein von ihr beauftragter Dritter in einen Dialog mit dem Unternehmen treten, mit dem Ziel, das Unternehmen dazu zu bewegen, kontroverse Geschäftspraktiken bzw. Verstöße gegen den UN Global Compact abzustellen. Das Vorgehen des Unternehmensdialogs ist in der Engagement-Richtlinie der Bethmann Bank geregelt. Sollten binnen drei Jahren die Ziele des Engagement-Verfahrens nicht erreicht werden, wird die Bethmann Bank im Falle einer nicht nach Nachhaltigkeitskriterien verwalteten Vermögensverwaltung die Aktien und Anleihen des Unternehmens aus dem Anlageportfolio ihrer Kunden entfernen.

In der Anlageberatung erfolgt keine Empfehlung zu Aktien und Anleihen, deren Emittenten gegen den UN Global Compact verstoßen.

- ▶ Aktien und Anleihen solcher Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen involviert sind (Kategorie 4 und 5), erwirbt die Bethmann Bank **als Vermögensverwalter** nicht.
- ▶ In der **nachhaltigen Vermögensverwaltung** erfolgt darüber hinaus eine quartalsweise Analyse der Kohlenstoffdioxid-Emissionen im Anlageportfolio, sodass die Emissionswerte in Anlageentscheidungen der Bethmann Bank berücksichtigt werden können.

3. Beachtung von Kodexen und internationalen Standards

Als Tochtergesellschaft der ABN AMRO Bank N.V. ist auch die Bethmann Bank an Kodexe und internationale Standards gebunden, zu deren Einhaltung sich die ABN AMRO Bank N.V. verpflichtet hat. Die nachfolgenden Kodexe für verantwortungsvolle Unternehmensführung hält die ABN AMRO Bank N.V. und damit auch die Bethmann Bank ein:

- ▶ Die Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme Finance Initiative), die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen festlegen (Principles for Responsible Banking),
- ▶ die zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- ▶ die Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investments),
- ▶ die Äquator-Prinzipien (Equator Principles),
- ▶ die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- ▶ die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights) und die
- ▶ Dreier-Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (ILO Tripartite Declaration of Principles Concerning Multinational Enterprises and Social Policy).

Die folgenden internationalen Standards für Sorgfaltspflichten und Berichterstattung beachtet die ABN AMRO und damit auch die Bethmann Bank:

- ▶ ABN AMRO hat sich auch für die Bethmann Bank zusammen mit rund 50 Banken, Versicherern, Pensionsfonds und Vermögensverwaltern zur Einhaltung des Klimaabkommens ([Climate Agreement](#)) verpflichtet, das die Klimaziele des niederländischen Kabinetts definiert und auf dem Pariser Klimaschutzabkommen ([Paris Climate Agreement](#)) beruht. Mit der Unterzeichnung dieses Abkommens wird anerkannt, dass die Finanzindustrie den Wandel im Sinne des Pariser Klimaabkommens ermöglichen kann.
- ▶ ABN AMRO hat sich auch für die Bethmann Bank zu einer Pflichtberichterstattung über die Klimaauswirkungen der Kredite und Investitionen ab 2020 verpflichtet. Das gruppenweite Ziel der ABN AMRO einschließlich der Bethmann Bank ist es, das Kreditportfolio und die Anlageportfolios der Kunden so auszurichten, dass mindestens das „2-Grad-Ziel“ (Erwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius bis zum Jahr 2100 gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung) eingehalten und die Zielsetzung, bis zum Jahr 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen, unterstützt wird. ISS hat eine Berechnungsmethode entwickelt, um einzuschätzen, ob ein Unternehmen durch seine Aktivitäten das 2-Grad-Ziel unterstützt. Die Methode basiert auf den erwarteten künftigen Emissionen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens und der Branche, in der es tätig ist.
- ▶ ABN AMRO auch für die Bethmann Bank ist ein aktives Mitglied [der Partnership for Carbon Accounting Financials](#), die Standards für eine harmonisierte und transparente CO₂-Messung und Berichterstattung entwickelt, damit Finanzinstitute ihr Portfolio an das Pariser Klimaschutzabkommen anpassen können.
- ▶ ABN AMRO beteiligt sich auch für die Bethmann Bank an der [Science Based Targets Initiative](#) zur Entwicklung von Leitlinien für den Finanzsektor. Wissenschaftlich fundierte Ziele bieten Unternehmen eine klar definierte Vorgehensweise zur Reduzierung von Emissionen im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens.
- ▶ ABN AMRO und die Bethmann Bank setzen die Empfehlungen der [Task Force for Climate-related Financial Disclosures](#) zur Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken um.